



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

20.01.2022  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Herkunftssprachlichen Unterricht vollständig in die Zuständigkeit des Landes Hessen überführen und ausbauen**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 36 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Herkunftssprachlicher Unterricht

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+22.400,0	22.400,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+22.400,0	22.400,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird der herkunftssprachliche Unterricht schrittweise aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer überführt. Die Überleitung erfolgt entsprechend dem Ausscheiden der in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst bzw. in Abhängigkeit von der Übernahme anderweitiger Aufgaben durch diese Lehrkräfte. Der Unterricht geht in der Folge auf die Herkunftsländer über, sofern diese bereit sind, in diese Verantwortung einzutreten. Aus diesem Grund werden die Herkunftssprachen inzwischen nur noch von einigen wenigen Lehrkräften in Diensten des Landes Hessen unterrichtet. Der herkunftssprachliche Unterricht soll wieder komplett in die Zuständigkeit des Landes Hessen überführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu müssen mindestens 400 Lehrkräfte eingestellt werden, um in etwa den Stand im Schuljahr 1998/1999 zu erreichen.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**